

3. Vollmontagebauweise, bei der sowohl für die Herstellung der Wände als auch der Decken und anderer Bauteile großformatige Bauelemente verwendet werden.

Das erfordert die Errichtung von speziellem Werken für die Herstellung dieser großformatigen Bauelemente und eine dementsprechende schwerere Mechanisierung für den Abtransport und die Montage auf der Baustelle.

Diese Bauweise ist unter den gegebenen Verhältnissen in der Forschung und Entwicklung vorzubereiten und wird vorerst nur in Einzelfällen angewendet werden können.

Bei allem Bauweisen muß die Industrialisierung der Ausbaurbeiten mit einbezogen werden.

#### Abschnitt A

Was erfordert die Industrialisierung von der Baustoffindustrie?

Die schnelle Steigerung der Produktion von Bauelementen, insbesondere von Fertigbetonteilen. Dabei ist die Notwendigkeit der Einsparung vom Stahl und Holz besonders zu beachten.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Produktion von Zement ist bis zum Jahre 1960 um 65 % zu steigern. Der Anteil von hochwertigem Portlandzement an der gesamten Produktion ist auf 50 % im Jahre 1960 zu erhöhen; davon 60 % „Z 325“ und 40 % „Z 425“.
  - a) Es sind drei neue Zementwerke mit einer Kapazität von 1 Million Tonnen Klinkerleistung bis zum 31. Dezember 1958 zu errichten.
  - b) Das Ministerium für Schwerindustrie wird beauftragt, Maßnahmen durchzuführen, die eine Qualitätsverbesserung der granulierten Hochofenschlacke für Hüttenzemente gewährleisten.
2. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, das Projekt für ein Zementwerk und die Vorprojekte für zwei weitere Zementwerke bis zum 30. September 1955 der Staatlichen Plankommission vorzulegen.
3. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, der Staatlichen Plankommission bis zum 30. Juni 1955 den Bedarf an Betonstahl für die Zeit bis 1960, gegliedert nach Qualität und Sortimenten, für die Durchführung der Industrialisierung anzugeben.
 

Die Staatliche Plankommission wird verpflichtet, die Maßnahmen festzulegen, welche notwendig sind, um die ausreichende Versorgung der Bauindustrie und Betonwerke mit Betonstahl zu sichern.
4. Um durch Anwendung von Spannbeton und von hochwertigen Spezialstählen zur Einsparung von Betonstahl zu kommen, wird das Ministerium für Schwerindustrie beauftragt:
  - a) ab sofort monatlich etwa 1500 t hochwertigen naturharten Betonstahl in den erforderlichen Sortimenten (Durchmesser 6 bis 24 mm) zu produzieren;
  - b) ab sofort monatlich 160 t naturharten Betonstahl mit einer Mindestkriechgrenze von 50 kg/mm<sup>2</sup> und einer Streckgrenze von 60 kg/mm<sup>2</sup> sowie weitere 70 t Ausgangsmaterial zur Erzeugung von patentiertem Spanndraht mit einer Festigkeit von mindestens 150 kg/mm<sup>2</sup> und einer Mindestkriechgrenze von 90 kg/mm<sup>2</sup> zu produzieren und diese Produktion ständig zu steigern;
5. c) das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau wird verpflichtet, im Werk Rothenburg ab sofort monatlich 70 t patentierten Spanndraht mit einer Mindestfestigkeit von 150 kg/mm<sup>2</sup> in den Durchmessern 2,5 bis 5 mm zu ziehen;
- d) die Staatliche Plankommission wird verpflichtet, die Produktion gemäß Buchstaben a und b in das Walzprogramm aufzunehmen sowie die Verteilung an das Ministerium für Aufbau und die Räte der Bezirke festzulegen.
5. Zur Versorgung der Bau- und Baustoffindustrie mit Zuschlagstoffen wird das Ministerium für Schwerindustrie beauftragt, die in dem Eisenhüttenkombinat „J. W. Stalin“ und den Eisenwerken West Calbe eingeleitete Produktion von Hüttenbims so zu steigern, daß im Jahre 1955 100 000 t Hüttenbims als Zuschlagstoff für Bauelemente zur Verfügung stehen. Bis zum 30. Juni 1955 ist ein Perspektivplan für die systematische Steigerung der Produktion von Hüttenbims auszuarbeiten.
 

Das Ministerium für Aufbau und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke werden verpflichtet, alle örtlichen Reserven an Zuschlagstoffen für die Produktion von Bauelementen zu mobilisieren (Schlacke, Ziegelsplitt u. dgl.). Die Räte der Bezirke werden verpflichtet, hierüber einen Plan der Maßnahmen bis zum 30. September 1955 auszuarbeiten.
6. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, bis zum 30. Juni 1955 einen Perspektivplan für die Steigerung der Produktion von Hohlblocksteinen und Großblockelementen sowie Betonfertigteilen auszuarbeiten und der Staatlichen Plankommission zur Bestätigung vorzulegen. In diesem Perspektivplan sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - a) die Verwendung von hochwertigen Mischbindern aus Hochofenschlacke zur Einsparung von Zement;
  - b) die Spezialisierung der stationären Werke für die Massenproduktion weniger genormter Betonbauelemente und die Errichtung von stationären Werken für die Erzeugung von Bauelementen aus Leicht- bzw. Schaumbeton (Mikroporit, Schaumbeton oder Schaumsilikat);
  - c) die Errichtung provisorischer Produktionsstätten mit verbindlicher Technologie bei den Betrieben zur Produktion von Bauelementen.
7. In der Ziegelindustrie ist der Anteil der Hohlware an der Gesamtproduktion wie folgt zu steigern:
 

1955 auf 17 %  
1956 auf 35 %  
1957 auf 55 %.

Bis 30. Juni 1955 ist festzulegen, welche Werke der Ziegelindustrie ab 1. Januar 1956 auf die Produktion von Hochlochsteinen mit IV<sub>2</sub> Normalformat umzustellen sind.

Als weitere Etappe sind die technologischen Maßnahmen für die Produktion von Hochlochsteinen in 2½-fachem und größerem Normalformat für bestimmte Ziegelwerke festzulegen, so daß die Umstellung der Produktion in den dafür bestimmten Werken im Laufe des Jahres 1956 erfolgen kann.
8. Die Forschung und Entwicklung von Baustoffen sind auf die Erfordernisse der Industrialisierung im Bauwesen auszurichten. Im besonderen ist dazu erforderlich:
  - a) Die Entwicklung von Sonderzementen (schwindarmer Zement, Quellzement, weißer Zement).